



Beleg Nr.	
Betrag	

Schuljahr

Gesuch um einen Gemeindebeitrag an den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Grundlage: Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen (Beschluss der Gemeindeversammlung)
Richtlinien für Schulwege und Transporte (Anhang II zum RSK)

Seit 1. August 2010 ist ein Schulbus in Betrieb und die Distanzen für zumutbare Schulwege wurden festgelegt (Kindergartenkinder: 1.5 km / 1. + 2. Klasse: 2 km / 3. – 6. Klasse 4 km / 7. – 9. Klasse: 6 km, vgl. Anhang II zum RSK). Die erwähnten Grundlagen können beim Schulsekretariat bezogen oder auf www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass an den Transport zum Besuch von Privatschulen sowie für innerhalb der Gemeinde Vechigen freiwillig gewählte andere als dem Wohnort am nächsten gelegenen Schulstandorte keine Entschädigung ausgerichtet wird.

Die unterzeichnenden Eltern stellen für ihr Kind das Gesuch um einen Beitrag an die Transportkosten:

- in die Oberstufenschule in Boll Gymnasium der Stadt Bern
- in den Kindergarten
- in die Primarschule Boll in die Primarschule Utzigen-Littewil in die Gesamtschule Lindental

Die Gemeinde erstattet **50 % der Kosten eines Libero-Abos.**

Name/Vorname des Kindes:

Schule: Klasse:

Name der Eltern:

Adresse:

PLZ / Wohnort:

Bank: Sitz der Bank: IBAN-Nr.

Oder: Postcheckkonto-Nr.

(Wenn möglich Einzahlungsschein beilegen)

Datum: Unterschrift der Eltern:

Konto Nr. 2195.3637.00	
Visum Schulsekretariat	Visum Budgetverantwortlicher